



Eidgenössische Volksinitiative

«Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)»

Im Bundesblatt veröffentlicht am 24.08.2021 Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 94a Rahmen der Wirtschaft

- ¹ Die Natur und ihre Erneuerungsfähigkeit bilden den Rahmen für die schweizerische Gesamtwirtschaft. Wirtschaftliche Tätigkeiten dürfen nur so viele Ressourcen verbrauchen und Schadstoffe freisetzen, dass die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten bleiben.
- ² Bund und Kantone stellen die Einhaltung dieses Grundsatzes sicher; dabei tragen sie insbesondere der Sozialverträglichkeit im In- und Ausland der von ihnen getroffenen Massnahmen Rechnung.

Art. 197 Ziff. 13²13. Übergangsbestimmung zu Art. 94a (Rahmen der Wirtschaft)

- ¹ Bund und Kantone sorgen dafür, dass die durch den Konsum in der Schweiz verursachte Umweltbelastung spätestens zehn Jahre nach Annahme von Artikel 94a durch Volk und Stände die planetaren Grenzen gemessen am Bevölkerungsanteil der Schweiz nicht mehr überschreitet.
- ² Diese Bestimmung gilt namentlich in den Bereichen Klimaveränderung, Biodiversitätsverlust, Wasserverbrauch, Bodennutzung sowie Stickstoff- und Phosphoreintrag.
- ¹ SR 10
- $^2\,\mathrm{Die}$ endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

PLZ	Politische Gemeinde			Kanton	eu)
Name eigenhändig und möglichst in Blo	Vornamen ckschrift	Geburtsdatum Tag Monat Jahr	Wohnadresse Strasse und Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
ı					
2					
3					
1					
5					
5					
7					
3					

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urheber, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: Küng Julia Jana, Letzistr. 7b, 6300 Zug; Gafner Oleg, Rue du Simplon 7, 1006 Lausanne; Mazzone Lisa, Avenue Ernest-Pictet 5, 1203 Genève; Mahrer Anne, Rue de Frémis 61, 1241 Puplinge; Pult Jon, Engadinstr. 19, 7000 Chur; Becker Vera, Neumarktplatz 5, 5200 Brugg; Klingler Heiligtag Georg, Güetlistr. 45, 8132 Egg; Bärtschi Jasmin, Max-Bill-Platz 13, 8050 Zürich; D'Acremont Valérie, Ch. Du Mont-Tendre 24, 1007 Lausanne; Baumann Kilian, Wilerstr. 1, 3262 Suberg; Buzzi Noemi, Via Rovedo 2, 6600 Locarno; Waser Dominik, Neugasse 41, 8005 Zürich; Ryser Franziska, Holzstr. 32, 9010 St. Gallen; Chauderna Margot, Rue du Simplon 6, 1700 Fribourg; Glättli Balthasar, Förrlibuckstr. 227, 8005 Zürich; Illi Cynthia, Rue du Simplon 4, 1020 Renens; Frei Andreas, Urdorferstr. 55b, 8953 Dietikon; Carobbio Guscetti Marina, Via Tamporiva 28, 6533 Lumino; Zbinden Samuel, Badstr. 9, 6210 Sursee; Trede Aline, Sonneggring 15, 3008 Bern; Jansen Ronja, Tschoppenhauerweg 7, 4402 Frenkendorf; Morisod Florent, Rte de Vassereule 5B, 1868 Collombey; Bozzini Veronica, Al Cavalèt 4, 6722 Acquarossa; Huber Michelle, Riedenhaldenstr. 246, 8046 Zürich; Lieger Silvano, Rotachstr. 39, 8003 Zürich; Schlatter Marionna, Holzweidstr. 25, 8340 Hinwil; Jacobi Ottilie, Speicherstr. 36, 9000 St. Gallen

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.					
Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende(Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.					
Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)		Amtsstempel			
Ort	Datum				
Eigenhändige Unterschrift	Amtliche Eigenschaft				